



Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

SR - Klausur

am 13. April 2023

SR-II/23 = S 9 am 6. September 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **21 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover (Az.: 2702 Js 7064/23)
--

Zentraler Kriminaldienst Hannover Kriminaldauerdienst Vorgangsnummer 2023 00 147 845	30047 Hannover, 10.02.2023 Postfach 4709
---	---

Sachbearbeiterin: KK'in Stamp
 Telefon: 0511/109-1200
 Fax: 0511/109-1202

Strafanzeige

Straftat: [...]

Tatzeit: 10.02.2023, ca. 09:20 Uhr

Tatort: Büttnerstraße 24, 30165 Hannover

Beschuldigter: Unbekannt

Geschädigte:

1. Melanie BERTOLD (geb. am 23.10.1992 in Schwarmstedt),
 wohnhaft Kirchröder Straße 8, 30625 Hannover,
2. Rudis Resterampe GmbH, Geschäftsführer Rudi RUHNKE,
 Büttnerstraße 24, 30165 Hannover

Am heutigen Tag wurden die Unterzeichnerin und POK Müller zum Sonderpostenmarkt „Rudis Resterampe“ in der Büttnerstraße in Hannover (Ortsteil Vahrenwald) gerufen. Dort soll ein Überfall begangen worden sein. Als Unterzeichnerin und POK Müller am Tatort eintrafen, waren der oder die Täter bereits vom Tatort geflüchtet. Vor Ort befand sich auf dem Parkplatz vor dem Ladengeschäft die Zeugin BERTOLD und schilderte Folgendes: Ein auffällig großer Täter habe sie im Geschäft mit einer Pistole bedroht. Er habe sie aufgefordert, das vorhandene Bargeld auf den an der Kasse befindlichen Tresen zu legen. Nachdem die Zeugin das vorhandene Bargeld (ca. 4.000,00 bis 5.000,00 Euro) hingelegt hatte, habe der Täter dieses in seine mitgeführte Sporttasche gesteckt und die Filiale fluchtartig verlassen. Er sei in ein dunkles Mercedes-Cabriolet mit Münchener Kennzeichen gestiegen und davongefahren.

Während der Vernehmung der Zeugin Bertold auf dem Parkplatz des Sonderpostenmarktes kam ein Bauarbeiter hinzu, der sich mit Personalausweis als Antonius HAMMERSCHMIDT auswies. Ihm sei ein Mercedes Cabriolet auf der Büttnerstraße aufgefallen. Der Fahrer habe ein auffälliges T-Shirt (neongelb mit leuchtend rotem Schriftzug „adidas“) getragen und sei gegenüber dem Zeugen verbal ausfällig geworden. Der Fahrer sei ca. 25 Jahre alt gewesen, habe eine schwere Goldkette um den Hals und statt einer Mütze ein modisches schwarzes Piratentuch getragen. Der Zeuge habe sich das Kennzeichen gemerkt. Es laute M – AB 22.

Es wurde sofort per Funk eine Nahbereichsfahndung ausgelöst. Eine tatverdächtige Person oder das vorbezeichnete Fahrzeug konnten nicht auffindig gemacht werden.

Die beiden Zeugen wurden zum Kriminaldienst zum Zwecke der Vernehmung einbestellt; im Ladengeschäft wurden Lichtbilder gefertigt.

Stamp (Stamp, KK'in)

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 10.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiterin: KK'in Stamp
Telefon: 0511/109-1200
Fax: 0511/109-1202

Vernehmung der Zeugin BERTOLD

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Melanie Bertold, bin am 23.10.1992 in Schwarmstedt geboren und wohne in der Kirchröder Straße 8 in 30625 Hannover. Ich bin deutsche Staatsangehörige, verheiratet und von Beruf Angestellte.“

Zur Sache:

„Ich bin heute Morgen ganz normal zur Arbeit gekommen. Ich arbeite als Verkäuferin in ‚Rudis Resterampe‘. Gegen 09:20 Uhr habe ich eine auffällige Gestalt bemerkt, die den Laden betrat. Es handelte sich um einen Mann. Er trug die Kapuze seines Pullovers auf dem Kopf, obwohl dazu im beheizten Geschäft nun wirklich kein Anlass bestand. Naja, manchmal hat so etwas ja auch nur modische Gründe.“

Andererseits hat man als Ladenangestellte ja so seine Erfahrungen... Ich entschloss mich also dazu, diese Person genau im Auge zu behalten. Ich bin ihm während seiner Anwesenheit im Laden also diskret gefolgt und habe immer ein Auge auf ihn gehabt. Sie müssen dazu wissen, dass unser Sonderpostenmarkt diverse Produkte führt, von Lebensmitteln über Kleidung bis hin zu hochwertigen Elektroartikeln. Für gewöhnlich interessieren sich die Kunden für eine bestimmte Produktkategorie. Dieser Kunde streifte eher ziellos durch den Laden. Das ging vielleicht zwei Minuten lang so. In der Hand hielt er eine Sporttasche, die leer zu sein schien.“

Auf Nachfrage:

„Zu dieser frühen Uhrzeit ist für gewöhnlich nicht viel los. Als der Mann hereinkam, waren gerade keine anderen Kunden da. Zwei junge Frauen hatten den Laden verlassen, als der Mann durch die Tür kam. Nach seinem Rundgang durch das Geschäft kam er in Richtung der Kasse. Ich wollte gerade fragen, ob ich ihm irgendwie helfen könne, als er plötzlich eine Pistole zog. Er sagte mir, ich solle das ganze Bargeld auf den Tresen legen. Das Bargeld befand sich in einer einfachen Geldkassette unter dem Tresen. Die Registrierkasse ist gerade in Reparatur.“

Ich hatte große Angst und rührte mich deshalb zunächst nicht. Der Mann wurde daraufhin wütend. Er schlug mit dem Griff seiner Pistole auf den Tresen, offenbar, um mich anzutreiben. Der Tresen ist aus Glas. Es gab einen lauten Knall. An der Stelle, an der die Pistole aufschlug, entstand ein Loch mit einem Durchmesser von bestimmt 5 cm.“

Außerdem entstanden auf der ganzen Fläche des Tresens tiefe Risse. Der Tresen ist bestimmt hinüber. Ich hatte dann noch mehr Angst. Ich habe mich aber zusammengerissen und alle Scheine, die ich finden konnte, auf den Tresen gelegt. Der Mann hat sie dann in seine Sporttasche gestopft.“

Auf Nachfrage:

„Ich habe vor der Vernehmung noch einmal mein handschriftlich geführtes Kassenbuch ausgewertet. In der Kasse waren insgesamt 4.500,00 Euro. Die sind komplett weg. Nähere Angaben zu den Geldscheinen kann ich nicht machen. Wir notieren uns nicht die Seriennummern des Kassenbestands. Neben dem Verkauf gehört die Abrechnung der Tageseinnahmen zu meiner Tätigkeit. Weitergehende Aufgaben oder Befugnisse habe ich nicht.“

Auf Nachfrage:

„Der Mann hat mit der Waffe nicht nach mir geschlagen und auch nicht geschossen.

Als alles in der Tasche war, lief der Täter auf den Parkplatz und sprang in ein dunkles Mercedes-Cabriolet auf den Beifahrersitz. Das Auto sah sehr elegant aus. Das passte gar nicht zu diesem Mann. Im Auto saß schon ein Fahrer. Den konnte ich aber nicht so gut sehen. Das Kennzeichen begann mit ‚M‘. Mehr weiß ich nicht.“

Auf Nachfrage:

„Beschreiben kann ich die Person im Laden wie folgt: Sehr groß, mindestens 2,00 m, eher mehr. Er trug einen roten Kapuzenpullover, darüber eine Lederjacke mit weißen Nähten. Dazu hatte er eine dunkle Jeans an und dunkle Militärstiefel. Die Haare waren lang und zu einem Zopf gebunden. Der Zopf schaute vorn aus der Kapuze heraus. Die Sporttasche war blau mit schwarzem Schriftzug ‚Champion‘.

Ich würde schätzen, dass der Mann insgesamt vielleicht drei Minuten im Laden war. Ganz genau kann ich das nicht sagen.

Den anderen Mann auf dem Fahrersitz kann ich nicht beschreiben.

Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.“

Geschlossen:

Stamp (KK'in Stamp)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Melanie Bertold

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 10.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiterin: KK'in Stamp
Telefon: 0511/109-1200
Fax: 0511/109-1202

Vernehmung des Zeugen Hammerschmidt

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Antonius Hammerschmidt, bin am 05.07.1997 in Münster geboren und wohne in der Dieckbornstraße 4 in 30449 Hannover. Ich bin deutscher Staatsangehöriger, ledig und von Beruf Tiefbaufacharbeiter.“

Zur Sache:

„Ich bin bei der Firma Gregor Neblig GmbH beschäftigt. Wir haben seit zwei Wochen eine Baustelle auf der Büttnerstraße in Hannover. Die liegt ungefähr 50 m von ‚Rudis Resterampe‘ entfernt. Ich war auf dieser Baustelle heute Morgen seit 07:00 Uhr mit einem Bagger im Einsatz. Den musste ich dann so gegen 09:15 Uhr umsetzen. Das dauerte vielleicht fünf Minuten, weil an dieser Stelle kaum Platz zum Wenden war. Es hatte sich deshalb gleich eine Fahrzeugschlange gebildet. An der Spitze dieser Schlange befand sich ein schwarzer Mercedes mit dem Kennzeichen M – AB 22.

Ich bin auf dieses Fahrzeug aufmerksam geworden, weil der Fahrer offenbar sehr wütend darüber war, dass er anhalten musste. Er rief zu mir: ‚Ey, Kollege, mach mal ein bisschen hin. Wenn dir schwarz vor Augen wird, bist du eingeschlafen.‘

Ich rief zurück, dass ich nur meine Arbeit mache. Daraufhin zeigte er mir doch glatt den gestreckten Mittelfinger. Als ich dann endlich mit dem Umsetzen des Baggers fertig und die Straße wieder frei war, fuhr der Mercedes mit quietschenden Reifen an und bog dann gleich auf den Parkplatz bei ‚Rudis Resterampe‘ ein. Danach konnte ich das Fahrzeug zunächst nicht mehr sehen. Nach kurzer Zeit, vielleicht drei oder vier Minuten später, kam der Pkw wieder vom Parkplatz auf die Büttnerstraße und fuhr davon. Auch hier konnte man das Quietschen der Reifen wieder hören. Das war total sinnlos.

Was die auf dem Parkplatz gemacht haben, konnte ich von der Baustelle aus nicht sehen. Man sieht von dort aus nur die Einfahrt. Ich weiß aber genau, dass ‚Rudis Resterampe‘ dort ist. Meine Freundin schleppt mich da öfters hin.“

Auf Nachfrage:

„Ich habe an der Baustelle genau in den Mercedes hineingeschaut. Da betrug die Entfernung höchstens 10 m bis zu meinem Bagger. Ich hatte mich zunächst gewundert, dass sich ein so junger Mann ein solches Auto leisten kann. Danach habe ich noch genauer hingesehen, weil der Fahrer zu mir so unverschämt war.

Den Fahrer schätze ich auf Mitte 20. Er trug eine schwere Goldkette um den Hals. Er hatte ein leuchtendes T- Shirt an (neongelb mit rotem Schriftzug ‚adidas‘). Um den Kopf hatte er ein schwarzes Piratentuch gebunden. Maske oder Brille trug er nicht. Das Gesicht war gut zu erkennen.“

Auf Nachfrage:

„Es war ein Beifahrer im Pkw. Auf den habe ich aber nicht so geachtet. Es war sicher ein Mann. Mehr kann ich aber nicht mehr sagen.

Ich habe zunächst gar nicht mitbekommen, dass es einen Überfall gab. Als aber die Polizei mit Blaulicht zu ‚Rudis Resterampe‘ fuhr, wusste ich, dass da etwas passiert sein musste. Ich habe mich deshalb gleich bei der Polizei gemeldet.“

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Stamp

Antonius Hammerschmidt

(KK'in Stamp)

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 14.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiter: POK Müller
Telefon: 0511/109-1201
Fax: 0511/109-1202

Vermerk

1. Der Unterzeichner nahm hinsichtlich des verdächtigen Fahrzeugs eine Halterabfrage vor. Diese ergab, dass der Pkw Mercedes mit dem amtlichen Kennzeichen M – AB 22 für die Autovermietung Edel-Nobel GmbH mit Sitz in München registriert ist. Der Unterzeichner fragte dort nach, an wen das Fahrzeug vermietet war.

Es wurde ein Auszug aus der dortigen EDV durch die Angestellte Elena SCHMITT übersandt. Demnach ist der Pkw seit dem 03.02.2023 bis zum 19.02.2023 an

Andreas SCHENKE, Apenrader Straße 8, 30165 Hannover,

vermietet. Das Fahrzeug wurde ordnungsgemäß an den Kunden ausgeliefert und ist bislang nicht rückläufig.

Ausweislich der übersandten Kopie der Mietvertrages handelt es sich um ein schwarzes Mercedes-Cabriolet.

Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes ist Andreas SCHENKE am 04.04.1998 in Wernigerode geboren. Ein Lichtbild aus der dortigen Datenbank wurde hierher übersandt. Der Unterzeichner legte eine Bildmappe I an.

2. Nach der Personenbeschreibung der Zeugin BERTOLD in ihrer Vernehmung am 10.02.2023 könnte es sich bei dem Täter im Ladengeschäft „Rudis Resterampe“ um den amtsbekannten

Marlon RUPPERT, geb. am 05.05.1996 in Stendal, ohne festen Wohnsitz,

handeln. Aufgrund vorheriger Ermittlungsverfahren sind Lichtbilder des Marlon RUPPERT in hiesiger Datenbank vorhanden. Der Unterzeichner legte eine Bildmappe II an.

Müller

Müller, POK

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 16.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiterin: KK'in Stamp
Telefon: 0511/109-1200
Fax: 0511/109-1202

Vermerk

Die Zeugen BERTOLD und HAMMERSCHMIDT wurden zum Zwecke der Durchführung einer Wahllichtbildvorlage erneut vorgeladen.

Die Zeugin BERTOLD identifizierte aus der Bildmappe II unter Bild 5 den Mann im Laden.

Es handelt sich um

Marlon RUPPERT,

geb. am 05.05.1996 in Stendal, ohne festen Wohnsitz.

Der Zeuge HAMMERSCHMIDT identifizierte Bild 7 aus der Bildmappe I als Fahrer.

Hierbei handelt es sich um

Andreas SCHENKE,

geb. am 04.04.1998 in Wernigerode,

wohnhafte: Apenrader Straße 8, 30165 Hannover.

Marlon RUPPERT und Andreas SCHENKE werden nunmehr als Beschuldigte geführt.


Nach telefonischer Weisung der zuständigen Staatsanwältin Frau Gletz wurde der Beschuldigte RUPPERT zur Fahndung ausgeschrieben.

Stamp

Stamp, KKin

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung zur Fahndung und die Wahllichtbildvorlagen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Die Akte wurde am 16.02.2023 der Staatsanwaltschaft Hannover vorgelegt und erhielt dort das Aktenzeichen 2702 Js 7064/23. Die zuständige Staatsanwältin Gletz beantragte hinsichtlich des Beschuldigten SCHENKE beim zuständigen Ermittlungsrichter einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss.

	Amtsgericht Hannover Az.: 273 Gs 2702 Js 7064/23 (295/23)	16.02.2023
---	--	------------

Beschluss

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Andreas Schenke,
geb. am 04.04.1998 in Wernigerode,
wohnhaft: Apenrader Straße 8, 30165 Hannover,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch

u.a.

wegen [...]

wird gemäß §§ [...] die Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten Schenke einschließlich Nebengelassen sowie seiner Person und der ihm gehörenden Sachen einschließlich des von ihm genutzten Kraftfahrzeugs Mercedes Cabriolet mit dem amtlichen Kennzeichen M – AB 22 angeordnet.

Begründung:

Der Beschuldigte ist verdächtig, [...]

Es ist zu vermuten, dass die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln, namentlich

- einer blauen Sporttasche mit schwarzem Schriftzug „Champion“ und
- 4.500,00 Euro Bargeld

führen wird.

Die Beschlagnahme derartiger Beweismittel wird gemäß §§ [...] StPO angeordnet.

[...]

Reiff

Reiff

Richter am Amtsgericht

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der genannten Vorschriften und des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen. Ferner wird von einem Abdruck des weiteren Inhalts des Beschlusses („[...]“) abgesehen.

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 17.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiterin: KK'in Stamp
Telefon: 0511/109-1200
Fax: 0511/109-1202

Durchsuchungsbericht

Die Unterzeichnerin begab sich heute gegen 08:30 Uhr gemeinsam mit POK Müller und weiteren Beamten eines Spezialeinsatzkommandos unter Wahrung der Eigensicherung zum Durchsuchungsobjekt Apenrader Straße 8, 30165 Hannover.

Der Beschuldigte SCHENKE war nicht anwesend. Nachbarn teilten mit, dass er die Wohnung bereits sehr früh am Morgen verlassen habe und erst gegen Abend zurückkehren wolle. Die Wohnung wurde daher durch einen Schlüsseldienst zerstörungsfrei geöffnet. Das in der Nachbarschaft wohnende Ehepaar Schulze erklärte sich bereit, der Durchsuchung als neutrale Zeugen beizuwohnen.

Im Bettkasten (Schlafzimmer) wurde ein neongelbes T-Shirt mit leuchtend rotem Schriftzug „adidas“ aufgefunden und beschlagnahmt. Weitere Gegenstände mit einem möglichen Tatbezug wurden nicht aufgefunden.

Die zuständige Staatsanwältin wurde nach Abschluss der Maßnahme informiert.

Stamp

Stamp, KK'in

Hinweise des LJPA: Vom Abdruck des Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen.

Die zuständige Staatsanwältin Gletz beantragte am 17.02.2023 beim Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Hannover den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten SCHENKE, der auch sogleich antragsgemäß erlassen wurde. Vom Abdruck des Haftbefehlsantrags und des formell ordnungsgemäß zustande gekommenen Haftbefehls wird abgesehen. Ferner ordnete die Staatsanwältin ordnungsgemäß die Ausschreibung zur Festnahme des Beschuldigten SCHENKE sowie dessen Vorführung vor den Haftrichter an.

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 17.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiter: POK Müller
Telefon: 0511/109-1201
Fax: 0511/109-1202

Vermerk

Heute um 17:30 Uhr suchten der Unterzeichner und Beamte des SEK erneut die Anschrift des Beschuldigten SCHENKE zum Zwecke der Festnahme auf. Der Beschuldigte SCHENKE konnte vor seiner Wohnung widerstandslos festgenommen werden. Der schwarze Mercedes mit dem amtlichen Kennzeichen M – AB 22 wurde durchsucht. Auf den Rücksitzen befand sich eine blaue Sporttasche mittlerer Größe mit schwarzem Schriftzug „Champion“. Darin befand sich Bargeld in Scheinen, insgesamt 3.000,00 Euro. Die aufgefundenen Gegenstände wurden beschlagnahmt.


Bei der Festnahme ergab sich, dass der Beschuldigte SCHENKE kurze Haare hat und mit ungefähr 1,80 m durchschnittlich groß ist.

Der Beschuldigte wurde zum Amtsgericht Hannover – Ermittlungsrichter – verbracht.

Müller

Müller, POK

Hinweis des LJPA: Vom Abdruck des Sicherstellungsprotokolls wird abgesehen.

	Amtsgericht Hannover Az.: 273 Gs 2702 Js 7064/23 (295/23)	17.02.2023
---	--	------------

Protokoll

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Reiff
als Ermittlungsrichter,

Justizsekretärin Wempe
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In dem Ermittlungsverfahren gegen

Andreas Schenke, geb. am 04.04.1998 in Wernigerode,
wohnhaf: Apenrader Straße 8, 30165 Hannover,
ledig, Staatsangehörigkeit: deutsch

u.a.

wegen [...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

erscheint – vorgeführt – der Beschuldigte mit Rechtsanwältin Löwenherz.

Die Befragung zur Person ergab die Angaben wie im Rubrum.

Der Haftbefehl vom 17.02.2023 wurde ihm bekanntgegeben und eine Abschrift des Haftbefehls ausgehändigt.

Er wurde darauf hingewiesen, dass es ihm freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Er erklärte:

„Zu dem erhobenen Tatvorwurf möchte ich nichts sagen.“

Wenn mir hier mitgeteilt wird, dass in meiner Wohnung ein T-Shirt beschlagnahmt wurde, verzichte ich auf eine Herausgabe.“

Ergänzend erklärt der Beschuldigte nach Belehrung zu seinen persönlichen Verhältnissen:

„Ich bin von Beruf Gerüstbauer, habe aber gerade keine feste Anstellung. Hin und wieder verdiene ich mir etwas als Türsteher in verschiedenen Diskotheken und helfe auch auf dem Bau aus.

Ich habe einen einjährigen Sohn, der bei seiner Mutter lebt. Gelegentlich sehe ich den Jungen. Mit der Mutter bin ich nicht mehr liiert. In einer festen Partnerschaft lebe ich derzeit nicht. Es findet sich aber immer mal etwas Vorübergehendes.“

[...]

Von der Verhaftung soll benachrichtigt werden: niemand.

[...]

Reiff

Reiff

Richter am Amtsgericht
Geschäftsstelle

Wempe

Wempe, Justizsekretärin

als Urkundsbeamtin der

Hinweise des LJPA: Von einem Abdruck des weiteren Inhalts des Protokolls („[...]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der zuständige Ermittlungsrichter Reiff dem Beschuldigten SCHENKE Rechtsanwältin Löwenherz als notwendige Verteidigerin beigeordnet hat und sämtliche Belehrungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Von einem Abdruck des Beiordnungsbeschlusses und Haftbefehls wird abgesehen. Der Beschuldigte SCHENKE wurde noch am 17.02.2023 mit Aufnahmeersuchen in die JVA Sehnde verbracht (Gefangenenbuchnummer 453-23-7).

Zentraler Kriminaldienst Hannover
Kriminaldauerdienst
Vorgangsnummer **2023 00 147 845**

30047 Hannover, 27.02.2023
Postfach 4709

Sachbearbeiter: POK Müller
Telefon: 0511/109-1201
Fax: 0511/109-1202

Vermerk

Unterzeichner erhielt soeben von der Autobahnpolizei die Mitteilung, dass der zur Fahndung ausgeschriebene Beschuldigte Marlon RUPPERT, geb. am 05.05.1996 in Stendal, am 27.02.2023 gegen 03:14 Uhr bei einem Verkehrsunfall auf der BAB 7, Höhe Hildesheim, ums Leben gekommen sei. Der Totenschein wurde angefordert und wird nach hier versandt.

Müller

Müller, POK

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Notarzt in dem Totenschein vom 27.02.2023 zutreffend den Tod des Beschuldigten Marlon RUPPERT bescheinigt hat. Ausweislich der dem Totenschein beigefügten Ablichtung des Personalausweises ist der Beschuldigte Ruppert 2,08 m groß.

Die Fahndung betreffend den Beschuldigten RUPPERT wurde gelöscht und das Verfahren am 28.02.2023 an die Staatsanwaltschaft Hannover abgegeben.

Staatsanwaltschaft Hannover

Az.: 2702 Js 7064/23

Eilt! U-Haft!

Verfügung

1. Vermerk:

Bei der Durchsicht des Verfahrensregisters wurde festgestellt, dass gegen den Beschuldigten SCHENKE unter dem Aktenzeichen 2642 Js 7056/23 ein weiteres Ermittlungsverfahren zu Lasten eines Tankstellenbetreibers anhängig ist. Der Vorgang liegt dieser Verfügung bei. Beide Verfahren sollen zur einheitlichen Verfahrensgestaltung und Abschlussentscheidung verbunden werden.

2. Die Ermittlungsverfahren 2702 Js 7064/23 und 2642 Js 7056/23 werden verbunden. Es führt das Verfahren 2702 Js 7064/23.

3. Geschäftsstelle mit der Bitte um Erfassung der Verbindung.

4. Vermerk:

Es meldet sich telefonisch Frau Rechtsanwältin Löwenherz und wies auf ihre Pflichtverteidigerbestellung in dieser Sache hin. Sie bat um Akteneinsicht. Ich teilte ihr mit, dass hier noch die Verbindung mit einem weiteren Verfahren (dazu Ziff. 2) ausgeführt werde. Frau Rechtsanwältin Löwenherz war damit einverstanden, die Akteneinsicht solange zurückzustellen, bis die Verfahrensverbindung erledigt sei. Sie bittet dann um Akteneinsicht in den Gesamtvorgang.

5. Wv. 1 Tag.

Hannover, den 06.03.2023

Gl.

Gletz

Staatsanwältin

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover (Az.: 2642 Js 7056/23)**Polizeistation Hannover-Davenstedt**
Vorgangsnummer **2023 00 146 053**30455 Hannover, 08.02.2023
Lehmannstr. 1Sachbearbeiter: PK Maier
Telefon: 0511/109-3471
Fax: 0511/109-2690**Strafanzeige**

Straftat: [...]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Tatvorwurfs („[...]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

Tatzeit: 08.02.2023, zwischen 15.00 Uhr und 15.05 Uhr
Tatort: Badenstedter Str. 145, 30455 Hannover
Beschuldigter: Unbekannt
Geschädigter: **Daniel Traute (geb. am 15.07.1984 in Neustadt a. Rbge.),
wohnhaf Lessingstraße 9, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Am 08.02.2023 um 15:30 Uhr wurden wir (Unterzeichner mit PK'in Pollock) zum o.g. Tatort entsandt.

Dort erwartete uns der Tankstellenpächter, Daniel TRAUTE, der mitteilte, dass ein dunkles Mercedes-Cabriolet mit Münchener Kennzeichen gegen 15:00 Uhr betankt worden sei. Der Fahrer sei anschließend weggefahren, ohne zu bezahlen. Den Vorgang habe seine Angestellte Petra ENGEL beobachtet und ihn, den Pächter, anschließend angerufen. Herr Traute habe sich deshalb an die Polizei gewandt. Einzelheiten könne Frau Engel als Zeugin berichten. Es existiere eine Überwachungskamera, die auf die Zapfsäulen gerichtet sei. Der Eingangsbereich zum Tankshop werde nicht erfasst. Nur im Tankshop selbst gebe es zum Schutz vor Raubüberfällen eine weitere Kamera. Im Shop sei der Täter aber nicht gewesen. Er habe auch kein Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung der tankenden Person, er wolle lediglich die Personalien der tankenden Person erfahren.

Unterzeichner und PK'in Pollock entschlossen sich zur Vernehmung der Zeugin Engel und ließen sich vom Anzeigerstatter Traute eine Datei mit den Aufzeichnungen der Überwachungskamera für die Zapfsäulen aushändigen.

Maier

(Maier, PK)

Polizeistation Hannover-Davenstedt
Vorgangsnummer **2023 00 146 053**

30455 Hannover, 08.02.2023
Lehmannstr. 1

Sachbearbeiter: PK Maier
Telefon: 0511/109-3471
Fax: 0511/109-2690

Vernehmung der Zeugin ENGEL

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Zeugin ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

„Ich heiße Petra Engel, bin am 23.10.1996 in Hannover geboren und wohne am Engelbosteler Damm 71 in 30167 Hannover. Ich bin deutsche Staatsangehörige, ledig und von Beruf Studentin.“

Zur Sache:

„Ich studiere Jura im 15. Semester an der hiesigen Uni. Da ich kein BAföG erhalte, jobbe ich regelmäßig an der ‚Start‘-Tankstelle von Herrn Traute. Es handelt sich um eine Selbstbedienungstankstelle, d.h. die Kunden betanken ihren Pkw selbst mit der gewünschten Menge Kraftstoff. Ich arbeite dort im Shop. In diesem Shop bezahlen die Kunden den getankten Sprit.

Heute gegen 15:02 Uhr sah ich, wie ein Mercedes mit Münchener Kennzeichen an die Zapfsäule Nr. 4 fuhr. Ein junger Mann stieg aus und tankte 43 Liter Benzin zum Preis von jeweils 1,79 Euro. Insgesamt waren das also 76,97 Euro. Ich weiß das so genau, weil wir eine elektronische Anzeige an der Kasse haben. Dort werden alle Zapfsäulen angezeigt. Dem System habe ich auch die ebenfalls angezeigte Uhrzeit entnommen.

Nachdem der junge Mann getankt hatte, ging er Richtung Eingang zum Shop. In diesem Moment verließ eine junge rothaarige Frau gerade den Tankshop. Sie hielt einen Becher ‚Latte Macchiato‘, den sie gerade bei mir gekauft hatte, in der Hand. Unmittelbar vor dem Eingang begegneten sich die beiden. Dabei stießen sie – nach meiner Einschätzung unbeabsichtigt – gegeneinander. Es entwickelte sich daraus ein lauter Streit. Der junge Mann von der Zapfsäule muss wohl etwas aus dem Becher auf seinen Pullover bekommen haben und regte sich fürchterlich darüber auf. Die Unterhaltung wurde schnell von beiden Seiten laut und hitzig. Einzelheiten konnte ich nicht verstehen. Schließlich konnte ich sehen, wie die Frau dem Mann den Rest aus dem Becher einfach ins Gesicht schüttete. Der junge Mann war sichtlich überrascht und wurde dann sehr wütend. Ich befürchtete, er würde die Frau schlagen, er tat dies aber zum Glück nicht. Die Frau verließ dann das Tankstellengelände. Der junge Mann lief noch ein Stück hinter ihr her, gestikuliert und brüllte dabei. Dann war die Frau aus meinem Sichtfeld verschwunden. Der junge Mann stieg in sein Auto und fuhr weg.

Ich kann schon verstehen, dass sich der Mann sehr über die Frau geärgert hat. Man kann aber doch nicht einfach abhauen, ohne zu bezahlen.“

Auf Nachfrage:

„Den jungen Mann habe ich zuvor noch nie gesehen. Er hatte einen hellen Pullover und eine Jeans an. Er könnte Mitte 20 gewesen sein. Nähere Einzelheiten zu seinem Aussehen weiß ich nicht mehr. Das vollständige Kennzeichen habe ich mir nicht gemerkt. Vielleicht ist ja auf dem Überwachungsvideo etwas drauf. Wiedererkennen würde ich den Mann nicht.“

Geschlossen:

Maier (PK Maier)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Petra Engel

Polizeistation Hannover-Davenstedt Vorgangsnummer 2023 00 146 053	30455 Hannover, 09.02.2023 Lehmannstr. 1
--	---

Sachbearbeiterin: PK'in Pollock
Telefon: 0511/109-3471
Fax: 0511/109-2690

Vermerk

Unterzeichnerin wertete die Videoaufnahme der Überwachungskamera bei den Zapfsäulen aus. Zur fraglichen Zeit um 15:02 Uhr zeigt die Aufnahme von Zapfsäule Nr. 4 ein dunkles Mercedes-Cabriolet. Das Kennzeichen ist auf den Bildern sehr gut zu erkennen. Es lautet M – AB 22. Auch der Fahrer ist gut zu erkennen.

Eine Halterabfrage ergab, dass es sich beim dem o.g. Pkw um ein Mietfahrzeug handelt, das im Tatzeitpunkt an einen

Andreas Schenke

geb. am 04.04.1998 in Wernigerode,
wohnhaft: Apenrader Straße 8, 30165 Hannover

vermietet war. Dieser wird nunmehr als Beschuldigter geführt.

Pollock

Pollock, PK'in

<p>Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass ein Abgleich der Bilder der Überwachungskamera mit den vorhandenen Bilddateien aus der Wahllichtbildvorlage durch Staatsanwältin Gletz ergab, dass es sich bei der männlichen Person an der Tankstelle augenscheinlich um den Beschuldigten SCHENKE handelt.</p>
--

Rechtsanwältin Antonia Löwenherz

Adenauerallee 16, 30175 Hannover

Tel.: 0511/372-290

Fax: 0511/372-291

RAin.Loewenherz@t-online.de

USt-ID-Nr.: DE 889 776 554

Unser Zeichen: 1687/23

Hannover, 31.03.2023

RAin Löwenherz, Adenauerallee 16, 30175 Hannover

Staatsanwaltschaft Hannover

Volgersweg 67

30175 Hannover

POSTEINGANG**StA Hannover**

- 31.03.2023 -

Ermittlungsverfahren gegen Andreas Schenke u.a. (Az.: 2702 Js 7064/23)

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Gletz,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bedanke ich mich für die Übersendung der Ermittlungsakte. Eingangs darf ich Ihnen anwaltlich versichern, dass mich der Beschuldigte Schenke auch hinsichtlich des verbundenen Verfahrens (vermeintlicher „Benzindiebstahl“) bevollmächtigt hat.

Ich darf sowohl hinsichtlich der vorgeworfenen Beteiligung an einem Überfall, als auch des angeblichen „Benzindiebstahls“ klarstellend festhalten, dass eine Einlassung durch, bzw. für meinen Mandanten, derzeit nicht beabsichtigt ist. Ich beschränke mich auf die kurze Bewertung der Aktenlage.

Hinsichtlich des Überfalls in der Büttnerstraße ist festzuhalten, dass mein Mandant nicht als Täter wiedererkannt wurde, sondern ggf. der verstorbene Herr Ruppert die Tat begangen hat. Belastbare Anhaltspunkte für eine Mitwirkung meines Mandanten sehe ich nicht. Das Führen eines Kraftfahrzeugs ist nicht strafbar. Mein Mandant verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis. Sollte Herr Ruppert tatsächlich die ihm vorgeworfene Tat begangen haben, gibt es jedenfalls

keinen Beweis dafür, dass mein Mandant um entsprechende Absichten des Herrn Ruppert wusste, schon gar nicht um dessen Bewaffnung. Ich möchte betonen, dass die Zeugin Bertold nicht einmal gesehen hat, ob mein Mandant unmittelbar nach der Tat im Auto gesessen hat. Die verbleibenden Zweifel gehen nicht zu seinen Lasten. Im Übrigen widerspreche ich der Verwertung der bei meinem Mandanten aufgefundenen Gegenstände, deren Beschlagnahme offensichtlich rechtswidrig war.

Völlig haltlos ist der Vorwurf des „Benzindiebstahls“. Aus der Aussage der Zeugin Engel ergibt sich unzweideutig, dass mein Mandant seinerseits Opfer geworden ist. Herrn Schenke liegt aber nichts an der strafrechtlichen Verfolgung dieser Frau. Jedenfalls dürfte in einer solchen Situation mehr als verständlich sein, wenn der Beschuldigte das Bezahlen „verschwitzt“ hätte. Für eventuelle bürgerlich-rechtliche Ansprüche des Tankstellenbetreibers ist nicht die Staatsanwaltschaft zuständig.

Abschließend beantrage ich insgesamt die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Andreas Schenke und sehe seiner unverzüglichen Entlassung aus der Untersuchungshaft entgegen.

Nach Sichtung des Aktenmaterials ist ein strafrechtlich relevantes Verhalten meines Mandanten schlichtweg nicht zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Löwenherz

(Antonia Löwenherz)

Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Marlon Ruppert (R) und Andreas Schenke (S)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls – unter entsprechender Kennzeichnung – hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die **§§ 185, 239, 240, 241 StGB, Straßenverkehrsdelikte**, Straftaten nach dem **Waffengesetz** und **Ordnungswidrigkeiten** sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (**§§ 73 ff. StGB**) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. **Datenschutzrechtliche Vorschriften** sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **13.04.2023**.
5. Von den §§ 153 bis 154f StPO und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung gegen beide Beschuldigte sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich eine Anklage erhoben wird) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z.B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben und darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - c) Zuständigkeitsvorschriften eingehalten sind;
 - d) der Geschäftsführer Ruhnke wirksam auf die Stellung eines Strafantrags verzichtet hat;
 - e) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten **Andreas Schenke** keine Eintragungen enthält.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Hannover sowie der Staatsanwaltschaft Hannover.